

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 28.04.2014	Vorlage-Nr. XVII-0421/2014
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	18.06.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.07.2014	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	28.07.2014	Entscheidung

Betreff Errichtung einer Oberschule in der Schule im Innerstetal, Baddeckenstedt

Beschlussvorschlag:
<p>1. Der Landkreis Wolfenbüttel errichtet zum 01.08.2015 eine Oberschule in der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt als offene Ganztagschule, die alle Schuljahrgänge umfasst. Gleichzeitig wird zum Schuljahr 2015/2016 die organisatorisch zusammengefasste Schule im Innerstetal, Haupt- und Realschule in Baddeckenstedt, aufgehoben.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zu beantragen, - die besondere Organisation der Schule nach § 23 NSchG (offene Ganztagschule) zu beantragen, - eine Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schule im Innerstetal, Oberschule in Baddeckenstedt, ab 01.08.2015 vorzulegen, - die Schule im Innerstetal, Oberschule in Baddeckenstedt, in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel aufzunehmen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die Schulträger haben nach § 101 Abs. 1 NSchG die normierte Pflicht, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Mit der Pflicht, das notwendige Schulangebot vorzuhalten, haben die Schulträger dafür zu sorgen, dass den in ihrem Gebiet lebenden Schülerinnen und Schülern ein ausreichendes Schulangebot zur Verfügung steht. Das geschieht in der Regel durch die Errichtung und Unterhaltung von entsprechenden Schulen. Die Errichtung einer Schule ist in rechtlicher Hinsicht in § 106 Abs. 1 NSchG geregelt. Danach sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

Maßstab und verpflichtender Anlass für schulorganisatorische Entscheidungen ist somit die Entwicklung der Schülerzahlen. Ob die Entwicklung der Schülerzahlen ein bestimmtes Schulangebot erfordert oder rechtfertigt, ist an bestimmten Steuerungskriterien wie z.B. Zügigkeit, Klassenstärke, Nachhaltigkeit, pädagogisches Konzept festzumachen.

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hat sich u.a. mit dem Szenario „Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt“ befasst. In der Arbeitsgruppe besteht Einigkeit, den Schulstandort Baddeckenstedt aufgrund der besonderen geografischen Lage zu erhalten und zu stärken mit dem Ziel, die Haupt- und Realschule in eine Oberschule umzuwandeln, um ein attraktives Angebot vorzuhalten.

Die Lehrkräfte der Schule im Innerstetal würden die Errichtung einer Oberschule zum Schuljahr 2015/16 sehr begrüßen. Im laufenden Schuljahr wird in den 5. Klassen schulformübergreifender Unterricht angeboten. Diese Form des „gemeinsamen Lernens“ soll auch für das nächste Schuljahr bei der Landesschulbehörde beantragt werden. Unterstützt wird das Anliegen der Schule auch von Vertreterinnen und Vertretern der Eltern, die sich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.04.2014 entsprechend positiv zu der Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt geäußert haben. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Elternvertretung sehen in der Schulform „Oberschule“ aufgrund ihrer Randlage im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel viele Vorteile für ihren Standort und eine Aufwertung ihrer Schule. Folgende Argumente werden seitens der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte vorgebracht:

- Die Oberschule ist eine moderne, kombinierte, bei Eltern akzeptierte Schulform mit differenziertem Angebot.
- Unterstützung des pädagogischen Prinzips des gemeinsamen Lernens: Erhöhung der Durchlässigkeit, Verbesserung der Chance auf einen höheren Schulabschluss.
- Vereinfachung der pädagogischen Arbeit: gemeinsame Beschulung nach einem Curriculum, nach einer Stundentafel. Die einheitliche Struktur ermöglicht Transparenz und Verständnis.
- Die pädagogische Arbeit kann vertieft werden, u.a. Stärkung der sozialen Kompetenzen und umfangreichere Nachmittagsbetreuung.
- Kurzer Schulweg, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Arbeiten und Hausaufgaben für die Schule zu vertretbaren Zeiten zu erledigen, aber auch soziale Kontakte innerhalb der Schulwoche zu pflegen, zumal die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen in der näheren Umgebung zusammenleben und gemeinsame Freizeitaktivitäten möglich sind.
- Räumliche Nähe der Schule ermöglicht es den Eltern, sich verstärkt zu engagieren.
- Steigerung der Attraktivität des Schulstandortes auch für die umliegenden Landkreise und Städte.
- Stärkung der Samtgemeinde/Bekenntnis zur Samtgemeinde: Für die Ansiedlung neuer Familien ist eine gemeinsame weiterführende Schulform positiv zu werten.

Das Interesse für einen Schulformwechsel ist groß.

60 Wenn Eltern für ihr Kind die Schulform Oberschule wünschen, besteht zurzeit nur die Möglichkeit in der Oberschule Söhle, gehörig zum Landkreis Hildesheim.

Die Oberschule Söhle wird im Schuljahr 2013/2014 wie folgt von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt besucht:

	Anzahl	Orte
Klasse 5	12	2 x Hohenassel, 2 x Nordassel, 8 x Burgdorf
Klasse 6	11	3 x Berel, 1 x Klein Heere, 7 x Burgdorf
Klasse 7	2	1 x Hohenassel, 1 x Burgdorf

65 Nach den „Hinweisen für die kommunalen Schulträger zur Errichtung von Oberschulen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19.10.2011 sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Oberschule:

70 Eine Oberschule kann als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot geführt werden. Die Oberschule umfasst als Schule des Sekundarbereichs I die Schuljahrgänge 5 bis 10. Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule im Rahmen der Vorgaben

- 75
- jahrgangsbezogen (in den Schuljahrgängen 5 und 6)
 - jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) oder
 - überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50 % des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet)
- 80 erteilt werden.

Das gymnasiale Angebot einer Oberschule soll ab dem 7. Schuljahrgang und muss ab dem 9. Schuljahrgang überwiegend schulzweigbezogen geführt werden.

85 Die Errichtung einer Oberschule bedarf der Genehmigung der Landesschulbehörde. Antragsteller in diesem Verfahren ist für die Schule im Innerstetal der Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger. Bei der Antragstellung sind die geforderten Mindestschülerzahlen von besonderer Bedeutung.

90 Auf der Grundlage des § 106 Abs. 9 NSchG hat das Niedersächsische Kultusministerium die Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) erlassen, die Folgendes vorsieht:

Für die Errichtung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig sind je Schuljahrgang mindestens 48 Schülerinnen und Schüler (zwei Züge, 24 Schüler je Klasse) erforderlich.

95 Für die Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig in der Sekundarstufe I sind je Schuljahrgang mindestens 75 Schülerinnen und Schüler (drei Züge, davon ein Zug im gymnasialen Schulzweig, 2 x 24 plus 1 x 27 Schüler je Klasse) erforderlich.

100 Der Schulträger muss dabei als Antragsteller von schulorganisatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit der schulorganisatorischen Maßnahme nachweisen. Unter Berücksichtigung der konkreten Bevölkerungsentwicklung ist eine Prognose für mindestens 10 Jahre zugrunde legen. In dieser Zeit darf die Mindestschülerzahl je Schuljahrgang nicht unterschritten werden. Die Mindestzügigkeit dürfte nach § 4 Abs. 2 SchulOrgVO nur dann unterschritten werden, wenn es die Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots erfordert und eine andere Schule für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist.

105

Die Schülerzahlen in der Schule im Innerstetal im Schuljahr 2013/14 und die Prognosen für die 5. Klassen ab dem Schuljahr 2014/15 stellen sich wie folgt dar:

110

Schule im Innerstetal, Schülerzahlen im Schuljahr 2013/14

Klasse	Züge	HS	Züge	RS	Gesamt: HRS
5	0	0	2	32	32
6	1	10	2	31	41
7	1	16	2	34	50
8	1	21	2	44	65
9	1	18	2	56	74
10	2	27	2	71	98
Gesamt:		92	3	268	360

- 115 Das Einzugsgebiet der Schule im Innerstetal umfasst die Schülerinnen und Schüler, die zuvor die Grundschulen in Hohenassel, Elbe und Sehlde besucht haben.

Grundschulen Hohenassel, Elbe, Sehlde, Schülerzahlen im Schuljahr 2013/14

Klasse	GS Hohenassel	GS Elbe	GS Sehlde	Gesamt
1	28	46	11	85
2	11	60	23	94
3	23	53	25	101
4	30	57	19	106

120

Voraussichtliche Einschulungen in den Grundschulen von 2014 – 2019

	GS Hohenassel	GS Elbe	GS Sehlde	Gesamt
2014/2015	17	47	14	78
2015/2016	21	42	16	79
2016/2017	14	37	14	65
2017/2018	18	45	16	79
2018/2019	21	42	9	72
2019/2020	13	38	15	66
2020/2021	16	40	14	70

- 125 Für die Prognose der Schülerzahlen für eine Oberschule in Baddeckenstedt werden folgende Übergangsquoten aus dem Jahr 2013 zugrunde gelegt:

Hauptschule (HS)	2,75 % (1,83 % HS in Baddeckenstedt, 0,92 % HS in Salzgitter)
Realschule (RS)	28,44 % (25,69 % RS in Baddeckenstedt, 2,75 % RS in Salzgitter)
Oberschule	7,34 %
Gesamt:	38,53 %

130

Schule im Innerstetal, Prognose für die 5. Klassen einer Oberschule ab dem Schuljahr 2015/2016

Schuljahr	Züge bei einer Oberschule (OBS)	Voraussichtliche Schülerzahl in Klasse 5 einer OBS gesamt
2015/2016	2	39
2016/2017	2	37
2017/2018	2	33
2018/2019	2	31
2019/2020	2	31
2020/2021	1	26
2021/2022	2	31
2022/2023	1	28
2023/2024	1	26
2024/2025	1	27

135

Die erforderlichen Schülerzahlen für eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig mit mindestens

140 48 Schüler/innen je Schuljahrgang werden nach der Prognose für die Schule im Innerstetal unter gleichbleibenden Bedingungen durchgängig nicht erreicht. Eine Unterschreitung der Mindestschülerzahlen für die Errichtung einer Oberschule dürfte aber aus folgenden Gründen ausnahmsweise zulässig sein:

145 Die Eltern wählen die Schulform Hauptschule immer weniger an (im Bereich Baddeckenstedt 2,75 %). Aufgrund der geringen Schülerzahlen im Bereich der Hauptschule kann Unterricht nur noch schulformübergreifend zusammen mit der Realschule pädagogisch sinnvoll ausgestaltet werden. In einer Oberschule werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen Schulzweigen oder Kursen zugewiesen. Die Zuweisung schulform- oder kursbezogen erfolgt nach Elternentscheidung. Grundlagen des Unterrichts sind die schulformbezogenen Curricula der Haupt- und Realschule. Für den jahrgangsbezogenen Unterricht gelten besondere curriculare Vorgaben.

150 Mit der Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt kann ein völlig neuer Bildungsgang geschaffen werden, der eine starke Berufsorientierung, berufspraktische Elemente sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen vorsieht.

155 Das Angebot einer Oberschule ist aus den dargestellten Gründen attraktiver als eine Haupt- und Realschule.

160 Eine Fortführung der Schule im Innerstetal als Haupt- und Realschule erscheint aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Würde die Schule geschlossen, hätten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, folgende Haupt- und Realschulen im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel zu besuchen:

165 Haupt- und Realschulen in Remlingen, Schladen, Schöppenstedt oder Sickinge
Hauptschule in Wolfenbüttel
Realschule in Wolfenbüttel

170 Aus dem Bereich Baddeckenstedt bestehen nach Wolfenbüttel und in das weitere Landkreisgebiet entweder gar keine oder nur unzureichende ÖPNV-Verbindungen. Die Schulen können nicht in zumutbarer Zeit erreicht werden.

Möglicherweise könnte mit der Stadt Salzgitter vereinbart werden, dass im Bereich der Stadt Salzgitter folgende Schulen besucht werden:

175 Hauptschulen:
Hauptschule Salzgitter-Thiede
Hauptschule Klunkau, Salzgitter-Lebenstedt
Dr. Klaus-Schmidt-Hauptschule, Salzgitter-Bad
Schule am Gutspark, Salzgitter-Flachstöckheim

180 Realschulen
Emil-Langen-Realschule, Salzgitter-Lebenstedt
Gottfried-Linke-Realschule, Salzgitter-Lebenstedt
Realschule Salzgitter-Bad
Realschule Gebhardshagen

185 Fraglich ist, ob diese Schulen in zumutbarer Zeit erreicht werden können.

190 Für die Hauptschulen in Salzgitter-Thiede und Salzgitter-Flachstöckheim sowie die Realschule in Salzgitter-Gebhardshagen gibt es ebenfalls keine oder nur unzureichende ÖPNV-Verbindungen.

Die Haupt- und Realschulen in Salzgitter-Lebenstedt und Salzgitter-Bad können wegen unzureichender ÖPNV-Verbindungen nicht in zumutbarer Zeit erreicht werden.

195 Die Realschule Salzgitter-Bad soll bei Nachweis der entsprechenden Schülerzahl in eine Gesamtschule umgewandelt werden und steht als Realschule wahrscheinlich künftig nicht mehr zur Verfügung.

200 Aus den dargestellten Gründen sind andere Schulen nicht in zumutbarer Zeit mit dem ÖPNV zu erreichen. Durch die Einführung von Oberschulen soll gerade in der Fläche mit dünner Besiedlung ein attraktives Bildungsangebot vorgehalten werden. Auch unter diesem Aspekt kann der Schulstandort Baddeckenstedt weitergeführt werden, obwohl die Mindestschülerzahl für eine Oberschule nicht erreicht wird.

205 Bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag würde die Umwandlung zur Oberschule in der Praxis bedeuten:

210 An der neuen Oberschule in Baddeckenstedt richtet sich im Schuljahr 2015/2016 die Beschulung der 5. Klassen nach den Vorschriften für die Oberschule, für die übrigen Jahrgänge sind die Vorschriften weiter anzuwenden, die für die bisherigen Schulformen gelten, § 183 a NSchG.

215 Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte in der Oberschule einheitlich auf 25,5 Wochenstunden festgelegt (bisherige Unterrichtsverpflichtung: Hauptschule = 27,5 Wochenstunden, Realschule = 26,5 Wochenstunden).

220 Darüber hinaus soll jede Oberschule eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen sowie der Wahrnehmung des Erziehungsauftrags erhalten.

Die Schule in Innerstetal wird bisher schon als offene Ganztagschule geführt.

225 Die Entscheidung des Schulträgers bedarf gemäß § 106 Abs. 8 NSchG zu ihrem Wirksamwerden der Genehmigung der Landesschulbehörde. Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Genehmigung umgehend eingeholt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

230 Christiana Steinbrügge